

Warum, meine Damen und Herren, beschäftigen sich erst jetzt, nach der ein Jahrzehnt währenden Mordserie des „Nationalsozialistischer Untergrund“ parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Berliner Bundestag, in den Landtagen von Thüringen, Sachsen und hier in Bayern mit rechten Terror und den Fragen: Wie konnte er sich entwickeln?

Warum konnte dem Rechtsterrorismus von den Sicherheitsbehörden kein Einhalt geboten werden?

Warum gelang es nicht, die Morde an einem griechischen und acht türkischen Mitbürgern und einer deutschen Polizistin aufzuklären, die bis auf den letztgenannten Mord mit einer einheitlichen Tatwaffe begangen worden waren?

Warum haben die Debatten über Rechtsextremismus, die wir jetzt endlich führen und hoffentlich nicht wieder einschlafen lassen - über alle Parteigrenzendes demokratischen Spektrums hinweg: Warum haben wir sie nicht vor 32 Jahren begonnen, damals, nach dem Oktoberfestattentat, dessen Opfer wir hier gedenken?

Der Grund dafür ist: Damals, 1980, waren die weitgehend gleichen Mechanismen des Wegschauens, des Ausblendens, des Nicht-wahr-haben-wollens bereits voll entwickelt, die wir jetzt im Fall NSU mit Erschrecken und Scham erkennen. Nur mit dem traurigen Unterschied: Damals ist es nicht gelungen, diese Wahrnehmungsblockaden zu durchbrechen.

Denn seit im November 1982 Generalbundesanwalt Kurt Rebmann das Ermittlungsverfahren Oktoberfestattentat schloss, das weder er noch seine sämtlichen Nachfolger im Amt je wieder eröffneten, galt das Folgende:

Das Oktoberfestattentat war kein Terrorakt von rechts. Dieser Anschlag war überhaupt keine politische Tat. Das stellten die Ermittler so fest.

Ich sage: Sie stellten diese Feststellung her, mit einem Wahrnehmungsmuster, ja einer Wahrnehmungssperre, die ebenso frappant wie weitverbreitet war und noch immer ist.

Ich zitiere den Ermittlungsbericht der Sonderkommission Theresienwiese vom Mai 1981, schon acht Monate nach der Tat: "Schlussbemerkung. Nach dem jetzt vorliegenden abschließenden Ermittlungsergebnis ist festzustellen, dass Gundolf Köhler als Alleintäter gehandelt hat".

Diese Version ist bis heute die offizielle, die behördlich festgestellte Wahrheit, sie ist so ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben worden und bei vielen, wenn auch nicht allen haften geblieben: die Geschichte von dem irren, wirren 21jährigen Jungen Gundolf Köhler mit seinem, ich zitiere "Universalhass gegen die Menschheit", der sich und 12 andere Menschen in den Tod gerissen hat.

Dabei hatte die Geschichte dieser Ermittlung ganz anders begonnen.

Am Morgen nach der Tat kam heraus, dass der tote junge Mann, der nach seinem Verletzungsbild im Augenblick der Detonation die Hände an der Bombe gehabt hatte, den Verfassungsschutzbehörden als zeitweilig aktiver Anhänger der paramilitärischen Wehrsportgruppe Hoffmann WSG bekannt war.

Schon in der Nacht des Attentats hatte sich zudem der wichtigste und präziseste Tatzeuge gemeldet, Frank Lauterjung, ein Homosexueller, der den "Mann mit dem Wuschelkopf", wie er Gundolf Köhler bezeichnete, intensiv beobachtet hatte, weil er darauf hoffte, mit ihm in Kontakt zu kommen. Köhler hatte Gepäck bei sich, eine schwerbeladene Plastiktüte und einen kleinen Koffer, der dem Zeugen zu signalisieren schien: Dieser junge Mann sucht ein Quartier für die Nacht. Der Zeuge beobachtete ihn zweimal an diesem Abend sehr aufmerksam : Zuletzt in den Momenten unmittelbar vor der Detonation, als er den jungen Mann mit dem merkwürdigen Gepäck den Bavariaring überqueren und auf den Willkommensbogen zugehen, dann stehenbleiben, und etwas absetzen sah. Für Augenblicke versperrten nach Hause strömende Wiesn-Besucher dem Zeugen den Blick, dann schießt, dort, wo der junge Mann steht, eine zischende Stichflamme in die Höhe, erst nach mehreren Sekunden gefolgt von einer ohrenbetäubenden Detonation und einer Druckwelle, die auch den Zeugen Lauterjung durch die Luft schleudert und die Besinnung verlieren lässt.

Durch die Plastiktasche hatte sich ein schwerer, länglich -
runder Gegenstand abgezeichnet, dessen Dimensionen
die Ermittler später bei dem Zeugen Frank Lauterjung
erfragten: das war die Bombe. Diese genauen Angaben
konnte der Zeuge deswegen machen, weil er eine halbe
Stunde vor der Detonation den ihm unbekanntem Köhler
mit seinem Gepäck schon einmal minutenlang
beobachtet hatte. Da befand sich Köhler - in einem
"hitzigem Gespräch" mit zwei anderen jungen Männern.

Natürlich hat bei dieser Sachlage der für politischen
Terrorismus zuständige Generalbundesanwalt, damals
Kurt Rebmann, die Ermittlungsführung übernommen und
ging von einer Gruppentat aus. Das war am Samstag,
27.9. 1980, 14:10 Uhr.

Was unternimmt der Generalbundesanwalt in diesem
Moment als erstes? Er verhängt sofort eine
Nachrichtensperre in Sachen Gundolf Köhler. Nicht
einmal der Name des mutmaßlichen Bombenlegers soll
genannt werden, wohl wissend, dass nur so im
politischen und persönlichen Umfeld des getöteten
Attentatsbeteiligten, in Donaueschingen und bei den
Rechtsextremisten bei und im Umfeld der
Wehrsportgruppe Hoffmann ein Überraschungsmoment
gewahrt und keine Spuren zu anderen hin verwischt
werden können.

Aber die Nachrichtensperre wird sofort durchbrochen, von niemand geringerem als dem damaligen Staatsschutzchef im bayerischen Innenministerium, Dr. Hans Langemann. Er handelte im Auftrag seines Vorgesetzten, des damaligen bayerischen Innenministers Gerold Tandler. Was wollte Tandler?

"Meine Aufgabe", so Langemann später, "meine Aufgabe war es damals, seriösen Journalisten deutlich zu machen, dass der Bayerische Staatsschutz auf dem rechten Auge nicht blind gewesen war." - QUICK und BILD AM SONNTAG - Journalisten erhalten ausgerechnet vom obersten Staatsschützer Bayerns ab Samstagmorgen, 27.9. alle wichtigen Namen und Adressen, die bei der Durchsuchung von Köhlers Elternhaus und Studentenbude gefunden und von der SoKo ans Lagezentrum im Innenministerium gemeldet worden waren. Die Journalisten waren nur Stunden später vor Ort.

Ein bis sieben lange Tage später, nachdem die QUICK und BILD-Journalisten sich sofort bis zu den engsten Freunden Köhlers in Donaueschingen durchgefragt und diese damit von den Ereignissen in München informiert hatten, erschienen dort die Sonderkommissions-Ermittler, vor allem bei seinen engsten Freunden Bernd K. und Erich L. Sie bemerkten nur, dass diese Donaueschinger Freunde mauerten, dass sie anscheinend etwas zu verbergen hatten. Das geht wochenlang so.

Inzwischen hatten die Ermittler noch am Wochenende nach dem Anschlag auch Wehrsportgruppenchef Hoffmann und etwa 45 seiner militantesten Anhänger polizeilich überprüft. Angeblich konnte sich niemand an Gundolf Köhler erinnern, außer Hoffmann, dem man seine eigenen Karteikarten unter die Nase hielt, auf denen Köhlers Teilnahme an zwei Wehrsportmanövern verzeichnet war. Jedoch wurde keinerlei direkte Verbindung Hoffmanns und seiner Leute zum Attentat in München erkennbar.

In den Zeitungen veröffentlichten die Ermittler nach den Angaben des Hauptzeugen Frank Lauterjung ein Foto, eine Schaufensterpuppe mit Köhlers Gesicht, seiner Kleidung, dem kleinen Koffer in der einen, der Plastiktüte in der anderen Hand. Die Begleiter Köhlers, die eine halbe Stunde vor dem Anschlag mit ihm minutenlang zusammenstanden und erregt diskutierten, sollten sich als "wichtige Zeugen" zur Verfügung stellen.

Ende Oktober packte als erster der beiden Donaueschinger Köhler - Freunde Bernd K. unter massivem Druck der Ermittler aus. Er berichtete ausführlich von Köhlers Gedankenwelt im Wahlkampfesommer 1980, einer durchaus schwankenden Haltung, zwischen rechtsextremen und demokratischen Positionen. Im Freundestrio, also vor ihm und Erich L., habe Köhler Betrachtungen angestellt, den laufenden Bundestagswahlkampf durch Bombenanschläge zu beeinflussen.

Bei solchen Aktionen seien mindestens zwei Leute nötig, habe Köhler gesagt, einer allein schaffe das technisch und nervlich nicht.

Erich L., der bisher ganz offensichtlich gelogen hat, zum Beispiel: er kenne Gundolf Köhler kaum, ist nun im Zugzwang. Jetzt gibt Erich L. an, dass er Köhler besser und näher als irgendwer sonst gekannt habe: Bernd K.s Angaben seien falsch. In diesem Verhör entwickelt Erich L., und nur dieser einzige Zeuge, die heute offiziell gültige Version des Verbrechens hier an der Oktoberfestwiese. Kernsatz eins besagt, "dass es falsch ist, diese Angelegenheit als politisches Attentat zu bewerten". Kernsatz zwei, das Geschehen sei "das Fazit einer persönlichen Katastrophe". Die Ermittler übernehmen das von Erich L. entworfene Charakterbild Köhlers des menschlich isolierten, sexuell Frustrierten, vom Leben Enttäuschten und Perspektivlosen, der wegen seines Versagens einen Universalhass gegen sich selbst und die gesamte Menschheit entwickelt habe und deswegen im Alleingang einen Massenmord begangen habe.

Die Aussagen der beiden Donaueschinger widersprechen sich diametral. Was tun die Ermittler? -

Sie erklärten Bernd K.s Aussage für unglaubwürdig. Ein psychologischer Fachgutachter, der beide Zeugen und ihre Aussagen untersucht, wurde nicht beigezogen. Die Ermittler ignorierten vor allem aussagekräftige Indizien zur Persönlichkeit Köhlers, die unabhängig von subjektiven Zeugenaussagen deren objektive Bewertung

erlaubt hätten: Köhler hatte in den Semesterferien gejobbt, er war mit einem Interrail-Ticket erst nach Jugoslawien und Griechenland, dann nach England unterwegs – und er schloss einen Bausparvertrag ab, in den er 800.- DM Prämie einzahlte: Warum sollte dies ein perspektivloser, massenmörderischer Einzeltäter tun, während er zu Hause im Alleingang sich zur gleichen Zeit damit befasst, eine Höllenmaschine zu basteln, mit der er als Selbstmordattentäter aus dem Leben gehen möchte? Derselbe angeblich völlig isolierte Gundolf Köhler suchte Anfang September per Zeitungsanzeige Mitspieler für eine Rockband, fand sie, und probte mit ihnen zwei Mal die Woche, zuletzt zwei Tage vor dem Attentat.

Einzeltäter, unpolitisch, gestörte Persönlichkeit. Der Zeuge Erich L. bot, was das Wahrnehmungsmuster der Ermittler ausfüllte. Von jetzt an wurde verworfen, oder ignoriert, was nicht hineinpasste - wie etwa Bernd K.s Aussage von der Wahlbeeinflussung zugunsten der NPD durch einen Bombenanschlag. Und die Ermittler machten passend, was der Einzeltätertheorie noch widersprach. So wurde Haupttatzeuge Frank Lauterjung erneut einbestellt.

Keiner der zwei jungen Männer in Parkas und mit Stiftenkopffrisuren, die nach Lauterjungs Angaben kurz vor dem Anschlag erregt mit Köhler diskutierten, hatte sich auf die öffentlichen Aufrufe als Zeuge gemeldet. Die Vermutung lag nahe, dass sie gute, böse Gründe hatten, sich nicht zu offenbaren. Was aber taten die Ermittler?

Sie demontierten ihren bislang wichtigsten Zeugen Frank Lauterjung. Mit Suggestivfragen bestürmten sie ihn, einzuräumen, dass Köhler sich möglicherweise doch nur mit zwei ihm gänzlich Unbekannten unterhalten hatte, die rein gar nichts mit dem Anschlag zu tun gehabt und sich deshalb auch nicht gemeldet hätten.

Was für eine Logik!

Der sowieso schon stark verängstigte Zeuge Frank Lauterjung musste seit diesem seinem letzten Verhör davon ausgehen, dass die Ermittler seine Hinweise auf mögliche Mittäter Köhlers für unglaublich hielten. Frank Lauterjung litt fortan an Angstzuständen, wurde schwer herzkrank und starb am 6. August 1982. Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts liefen zu dieser Zeit noch, aber der Tod des Hauptzeugen, der gerade 38 Jahre alt war, wurde von der Soko weder vermerkt noch untersucht. Man kann ihn wohl als 14. Todesopfer des Anschlags bezeichnen.

Immer wieder störten eine Reihe neuer Fakten das bereits im November 1980 festgezurrt Wahrnehmungsmuster vom Einzeltäter, der aus rein persönlichen Gründen in den Massenmord gedriftet ist. Wehrsportgruppenchef Hoffmanns engste Gefolgschaft kehrte im Sommer 1981 desillusioniert von ihrem einst verehrten Chef aus dem Libanon nach Deutschland zurück. Plötzlich konnten sich bei Polizeiverhören die WSG-Aktivisten sehr wohl an Gundolf Köhler erinnern, die in den Überprüfungen zwei Tage nach dem Oktoberfestattentat behauptet hatten, den Jungen aus Donaueschingen nie getroffen zu haben.

Es wird klar, Köhler hat im Kreis der damals militantesten Rechtsextremisten der Republik, in dieser Schule der Gewalt, an Manövern teilgenommen. In dieser Gruppe ist kriegstechnisch Guerillataktik geübt worden, mental gesehen wurde Freikorpsgeist und Antisemitismus gezüchtet. Köhler hatte in diesem Kreis, der 400 Personen zählte, sein Interesse an Sprengstoff mit einer selbst gebauten, mit Schwarzpulver gefüllten Übungshandgranate demonstriert. Wie in einem Schaufenster war der junge Mann aus Donaueschingen für diesen Personenkreis zu besichtigen, der sich aus den jeweils militantesten Mitgliedern aller möglichen neonazistischen Gruppierungen der Bundesrepublik zusammensetzte. Ich erwähne dies ganz ausdrücklich: Jeder aus diesem Kreis hat auf den Jungen aus Donaueschingen aufmerksam werden können, als einen, den man versuchen kann, für eine Aktion zu rekrutieren, keineswegs nur Hoffmann und seine WSG-Mitglieder. Seine Gruppe war eine Drehscheibe, ein Marktplatz, ein Knotenpunkt im Netzwerk der Rechtsextremisten, einer Struktur, die es im Denken der Verfassungsschützer und Innenpolitiker, nicht nur der bayerischen nicht gab. Wurde also jetzt, nachdem sich die anfänglichen Ermittlungen im Umkreis der WSG Hoffmann als ungenügend erwiesen hatten, noch einmal von vorn begonnen, der in Frage kommende Personenkreis insgesamt ermittelt und überprüft?

Wurde etwa durch Lichtbildvorlagen aus diesem Kreis bei jenen Zeugen des 26.9.1980, die von Begleitern Köhlers berichtet hatten, nach Mittätern oder Hintermännern Köhlers gesucht? Fehlanzeige. Nichts geschah. Man hatte ja einen toten Tatbeteiligten am Tatort.

Warum hat der Schüler Gundolf Köhler eigentlich Ende der siebziger Jahre wie so viele andere an den Guerilla - Heerschauen des Karl - Heinz Hoffmann in den Wäldern des Nürnberger Landes teilnehmen können? Warum ist er da nicht längst einmal bei polizeilichen Kontrollen mit seinem Waffen- und Sprengstofffimmel aufgefallen, seine Entwicklung bemerkt und der Versuch gemacht worden, sie zu stoppen, pädagogisch und/oder repressiv? Weil diesem militärisch straff geführten Freiwilligenverband, der pseudovaterländische Töne spuckte, in der Wahrnehmung der damals in Bayern verantwortlichen Politiker nie etwas Gefährliches anhaftete. Man greift sich an den Kopf angesichts der gebetsmühlenartigen Antworten der Innenminister Merk, Seidl, Tandler und schließlich des Ministerpräsidenten Strauß, zwischen 1974 und 1980. Seidl etwa stellt 1977 fest, "dass Wehrsport selbst keine strafbare Handlung darstellt, ebenso die Ausbildung an verschweißten Waffen". Als ob die Behörden je in die Läufe geschaut hätten, oder gar in die Hirne der Wehrsportler.

Da wurde das demokratiefeindliche Ideal vom politischen Soldaten befestigt, der dafür trainiert, eines Tages auf den Wink eines Führers in den freien Meinungskampf mit militärischer Gewalt brachial zu eingreifen, und dieser Drill funktioniert mit verschweißten Waffen gerade so wie mit scharfen. Auch Köhler hat zeitweise diese Luft geatmet. Alles viel zu scharf gesehen, wurde damals Franz Josef Strauß nicht müde zu betonen. Den Söldnerführer Hoffmann und seine Anhänger hat er als Operettenfiguren verspottet: "Mein Gott, wenn sich ein Mann vergnügen will, indem er am Sonntag auf dem Land mit einem Rucksack und einem mit Koppel geschlossenen ‚battledress‘ spazieren geht, dann soll man ihn in Ruhe lassen," so höhnte Strauß wörtlich noch im März 1980, zwei Monate, nachdem der damalige FDP - Bundesinnenminister Gerhard Baum im Januar 1980 im ersten Moment, als er dazu die Möglichkeit hatte, Hoffmanns Wehrsportgruppe verboten hatte, die Strauß, solange die WSG nur in Bayerns Grenzen agierte und er in der Frage des Verbots zuständig war, jahrelang gewähren ließ. Das war die Optik der bayerischen Politik.

Und die Optik der für politischen Terrorismus zentral
zuständigen Staatsanwaltschaft, des
Generalbundesanwaltes?

Als mich Generalbundesanwalt Rebmann 1984 empfang,
um zu verkünden, dass weder die von Opferanwalt
Werner Dietrich noch meine über Rechtsanwalt Dietrich
übermittelten Recherchen und Indizien irgendetwas
Neues, Sachdienliches enthielten, was eine
Wiederaufnahme der Ermittlungen gebiete, da
verabschiedete er mich mit den Worten: „Dann bringen
SIE mir doch die Täter“.

Als ich 2008 bei der Wiederaufnahme meiner
Recherchen zum Anschlag an Generalbundesanwältin
Harms mit der Bitte herantrat, konkret benannte
Asservate des Oktoberfestattentats mit Hilfe der DNA -
Analyse auf Spuren von potentiellen Mittätern von
Köhler zu untersuchen, erhielt ich schriftlich zur
Antwort, sämtliche Asservate des Anschlags seien
„zwischenzeitlich“ vernichtet worden.

Auf die dringliche Nachfrage, wann, warum und wer dies
nach welcher Prüfung verfügt habe, wurde mir bei einem
Termin bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe
erläutert, die Verwalterin der Asservatenkammer habe
Ende 1997 bei dem Sachbearbeiter des eingestellten
Verfahrens angefragt, ob die Asservate des
Oktoberfestattentats noch benötigt würden, es werde
langsam eng in den Regalen.

Der zuständige Bundesanwalt habe daraufhin geprüft, ob sich unter den Asservaten Wertgegenstände befänden, die an Opfer oder sonstige Beteiligte des Ermittlungsverfahrens zurückzugeben seien. Da dies nicht der Fall gewesen sei, habe er die Vernichtung der Asservate verfügt.

Aber die Asservatenkammer einer für Terrortaten zuständigen Strafverfolgungsbehörde ist kein Wertsachendepot, sondern dazu da, die Möglichkeit offenzuhalten, ungeklärte Straftaten doch noch aufzuklären, insbesondere solche, die nicht verjähren, wie Mord.

Das Oktoberfestattentat war dreizehnfacher Mord, es ist bis heute der blutigste, einzelne Terroranschlag in der bundesdeutschen Geschichte. Da muss Platz sein und bleiben für die Asservate dieses Falles, um ihn vielleicht eines Tages mit fortgeschrittenen kriminaltechnischen Methoden so aufzuklären, wie das in den Landeskriminalämtern dieses Landes immer wieder mit alten Mordfällen geschieht – übrigens andernorts in den Landeskriminalämtern auf die Eigeninitiative dieser Ermittlungsbehörden hin.

Lange Jahre habe ich darauf gesetzt, mit der Darlegung offen gebliebener Fragen die zuständigen Behörden dazu zu bewegen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Darauf wartet man bei der Generalbundesanwaltschaft im Fall Oktoberfestattentat seit Jahrzehnten vergeblich.

Ohne im bürgerschaftlichen und im parlamentarischen Raum erzeugten Druck wird sich nichts ändern. Und es wird Zeit, dass sich auch hier in Bayern der Frage: Wer bedroht denn eigentlich unsere Verfassung und die Demokratie, und wer schützt sie, beherzt von den Parlamentariern angegangen wird.

Denn stellen wir uns einmal vor, es hätte nach dem Abschluss der Ermittlungen in Sachen Oktoberfestattentat ab 1982 parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Bund und in Bayern gegeben. Stellen wir uns vor, dass damals den von allem Anfang bestehenden Zweifeln an der Einzeltäterschaft und Alleinverantwortung des Bombenlegers Gundolf Köhler systematisch nachgegangen worden wäre. Stellen Sie sich vor, man hätte damals bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz, in den Parlamenten, in der Bürgerschaft begriffen, dass die primitiv-dumpfe Ideologie des Hasses rechter Aktivisten nicht bedeutet, dass sie nicht zu vernetzter Organisation, intelligenter und arbeitsteiliger Planung von Gewaltaktionen fähig wären, dass man sie nicht unterschätzen darf. Stellen Sie sich vor, man hätte damals schon entdeckt, dass als V-Leute angeheuerte Rechtsextremisten eben keine Gewähr bieten, die Entwicklung von Gewaltbereitschaft und die Planung von Straftaten aus der Szene schnell und zuverlässig zu melden, sondern dass sie auch staatliches Geld kassieren und schweigen und womöglich selbst weiter am Aufbau rechtsextremer

Netzwerke mitwirken.

Stellen Sie sich vor, wir wären damals schon gewahr geworden, dass bürgerschaftliche und gewerkschaftliche Initiativen, die zutreffend vor den Gefahren des Neonazismus warnten, nicht ernst genommen wurden und von eben jenem Verfassungsschutz als linksextremistische Verfassungsfeinde ausgegrenzt worden sind, nur weil in den Köpfen der Verantwortlichen weiter der kalte Krieg herrscht und noch heute von dessen überholten Bedrohungsanalysen ausgegangen wird – mit der absurden Folge, dass Holocaust – Überlebende und Antifaschisten wie Ernst Grube und Martin Löwenberg zeitweise im Verfassungsschutzbericht auftauchten. Eine Absurdität, die heute fortlebt in der hartnäckigen Erwähnung des antifaschistischen Informationsarchivs a.i.d.a. im bayerischen Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch.

Wir hätten nach den Toten von München, nach den Leiden der damals Verletzten uns wappnen, wir hätten aufmerksamer werden können.

Wir hätten dann die Gefährlichkeit einer neonazistischen Gruppierung wie des Thüringer Heimatschutzes ernster genommen. Mag sein, dass wir dann eins und eins zusammengezählt hätten: Da formiert sich ein Trio, das erst Bombenattrappen baut, dann richtige Bomben. Und zwei aus dem Trio besuchen kurz vor dem Untertauchen den aktuellen Gerichtsprozess gegen den Volksverhetzer

und Rechtsterroristen Manfred Roeder. Das ist einer, der schon 1979 mit seinen „Deutschen Aktionsgruppen“ vorgemacht hatte, was angeblich erst durch den NSU als neue Qualität des Rechtsterrors entstand: die Ermordung von Ausländern in Deutschland, nur weil sie Ausländer sind – mit tödlichen Brandanschlägen auf Asylbewerberheime.

Wir wissen nicht, ob wir so als Lehre aus dem Oktoberfestattentat den Terror der NSU verhindern oder wenigstens in seinem blutigen Lauf früher hätten stoppen können. Aber wir sind künftig dazu in der Pflicht – das schulden wir den Opfern des Rechtsterrors von damals – und der jüngsten Vergangenheit.